

Marx

## Das neue Fachkräfte- einwanderungsgesetz

Fachkräfteeinwanderung | Studium und Ausbildung  
Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung



**Nomos**

# NOMOSPRAXIS

**Dr. Reinhard Marx**

Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

## **Das neue Fachkräfte- einwanderungsgesetz**

Fachkräfteeinwanderung | Studium und Ausbildung  
Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung



Nomos

**Zitervorschlag:** *Marx* Fachkräfteeinwanderung

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5689-6

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Der Gesetzgeber hat entsprechend dem Koalitionsvertrag ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz und ein Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (*Spurwechsel*) verabschiedet. Er reagiert damit in erster Linie auf Bedürfnisse der Wirtschaft und setzt die seit einigen Jahren eingeleitete Öffnung des Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige fort. Bislang war diese jedoch nahezu ausschließlich auf qualifizierte, akademische und hoch qualifizierte Fachkräfte konzentriert. Nunmehr gibt der Gesetzgeber auch der Einwanderung beruflich qualifizierter Fachkräfte ein besonderes Gewicht und lockert damit die seit dem Anwerbestopp von 1973 starre Abwehrpolitik auf. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorschriften zur Ausbildung und zum Studium neu strukturiert und dabei anders als bislang der Ausbildung ein mit dem Studium gleichwertiges Gewicht eingeräumt. Darüber hinaus setzt der Gesetzgeber die bereits eingeleitete Entwicklung des Spurwechsels vom gestatteten oder geduldeten zum rechtmäßigen Aufenthalt fort und erweitert diesen um die Beschäftigungsduldung. Freilich ist dieser letzte Regelungskomplex weiterhin politisch hoch umstritten, was sich allein schon an der Vermeidung des Begriffs „Spurwechsel“ im Gesetzestext wie auch im politischen Diskurs offenbart.

In der Gesellschaft ist ein grundlegender Wandel in der Auffassung über Arbeitsmigration festzustellen. Verhinderte bis 2005 die Integration langjährig hier lebender Drittstaatsangehöriger das bis dahin politisch vorgegebene Ziel, Deutschland sei kein Einwanderungsland, ist seitdem eine Richtungsänderung in der Migrationspolitik eingetreten. Denn inzwischen ist bewusst geworden, dass die Integration der Einwanderer seit Beginn der Arbeitsmigration in den 1950er Jahren in gravierender Weise vernachlässigt worden war. Selbst jenen, die seit Jahrzehnten in Deutschland lebten, wurde bei Schwierigkeiten mit der Eingliederung nicht geholfen, sondern ihrem verständlichen Wunsch wurde wie ein Mantra das politische Ziel, Deutschland sei kein Einwanderungsland, entgegengehalten. Aufgrund dieser Faktoren ist bislang die erwünschte Integration der „neu“ einreisenden wie auch der lang hier lebenden nichtdeutschen Personen misslungen.

Es fragt sich aber, ob der Gesetzgeber mit beiden Gesetzen nicht zu kurz gesprungen ist. Jedenfalls ist es nur ein halbherziger politischer Schritt. Andererseits kann dieser aber auch als politisches Signal gewertet werden, die bisherige, seit 1973 verfolgte Abwehrpolitik aufzugeben.

Dieses Handbuch hat sich zum Ziel gesetzt, alle wichtigen Auswirkungen der Neuregelungen auf die juristische Praxis darzustellen. Die Unterschiede zum bisherigen Recht werden herausgearbeitet, die Schwachstellen benannt und die zukünftigen juristischen Problemfelder aufgezeigt.

Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung tritt am 1.1.2020 in Kraft (Art. 3, BGBl. 2019 I S. 1021), das Fachkräfteeinwanderungsgesetz am 1.3.2020 (Art. 54 Abs. 1, BGBl. 2019 I S. 1307).

Frankfurt am Main, im August 2019

Reinhard Marx

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
<b>Kapitel 1: Bedeutung der Fachkräfteeinwanderung .....</b>	<b>17</b>
<b>Kapitel 2: Studium und Ausbildung .....</b>	<b>26</b>
<b>Abschnitt I: Grundsatz des Aufenthalts zum Zweck der Ausbildung .....</b>	<b>26</b>
A. Bedeutung der Ausbildung .....	26
B. Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes (§ 17 AufenthG) .....	28
I. Funktion von § 17 AufenthG .....	28
II. Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Ausbildungsplatzes (§ 17 Abs. 1 AufenthG) .....	28
1. Funktion von § 17 Abs. 1 AufenthG .....	28
2. Voraussetzungen von § 17 Abs. 1 Satz 1 AufenthG .....	29
a) Altersgrenze (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG) .....	29
b) Sicherung des Lebensunterhalts (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG) .....	29
c) Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder Hochschulreife (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG) .....	30
d) Gute Sprachkenntnisse (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AufenthG) .....	31
3. Ablehnungsgründe (§ 19 f Abs. 4 AufenthG) .....	31
4. Regelerteilungsgründe (§ 5 AufenthG) .....	31
III. Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Studienplatzes (§ 17 Abs. 2 AufenthG) .....	32
1. Funktion von § 17 Abs. 2 AufenthG .....	32
2. Voraussetzungen von § 17 Abs. 2 AufenthG .....	32
3. Ablehnungsgründe (§ 19 f Abs. 1, 2 und 4 AufenthG) .....	33
4. Regelerteilungsgründe (§ 5 AufenthG) .....	34
IV. Inhalt und Umfang der Aufenthaltserlaubnis nach § 17 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG (§ 17 Abs. 3 AufenthG) .....	34
<b>Abschnitt II: Berufsausbildung .....</b>	<b>35</b>
A. Bedeutung der Berufsausbildung .....	35
B. Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung (§ 16 a AufenthG) .....	36
I. Funktion der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsausbildung (§ 16 a AufenthG) .....	36
II. Voraussetzung von § 16 a Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 AufenthG .....	37
1. Betriebliche Aus- und Weiterbildung .....	37
2. Berufsausbildungsvorbereitender Deutschsprachkurs (§ 16 a Abs. 1 Satz 3 AufenthG) .....	38
3. Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit .....	39
4. Zweckwechsel (§ 16 a Abs. 1 Satz 2 AufenthG) .....	39
III. Schulische Berufsausbildung (§ 16 a Abs. 2 AufenthG) .....	40

Inhaltsverzeichnis

IV. Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis .....	41
V. Beschäftigung während der Ausbildungsdauer (§ 16 a Abs. 3 Satz 1 AufenthG) .....	42
VI. Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (§ 16 a Abs. 4 AufenthG) .....	43
C. Studienbezogenes Praktikum EU (§ 16 e AufenthG) .....	44
I. Funktion der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 e Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 AufenthG .....	44
II. Voraussetzungen der Aufenthaltserlaubnis (§ 16 e Abs. 1 AufenthG) .....	45
III. Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis (§ 16 e Abs. 2 AufenthG) .....	46
IV. Ablehnungsgründe (§ 19 f Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AufenthG) .....	46
D. Sprachkurs und Schulbesuch (§ 16 f AufenthG) .....	47
I. Funktion der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 f AufenthG .....	47
II. Teilnahme am Sprachkurs und Schüleraustausch (§ 16 f Abs. 1 AufenthG) .....	47
III. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Schulbesuchs (§ 16 f Abs. 2 AufenthG) .....	48
IV. Zweckwechsel (§ 16 f Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 AufenthG) .....	49
V. Beschäftigungsverbot (§ 16 f Abs. 3 Satz 3 AufenthG) .....	50
VI. Bi- oder multilaterale Vereinbarungen der Bundesländer (§ 16 f Abs. 4 AufenthG) .....	50
VII. Ablehnungsgründe (§ 19 f Abs. 1 und Abs. 4 AufenthG) .....	50
<b>Abschnitt III: Studium</b> .....	51
A. Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums .....	51
B. Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums nach § 16 b Abs. 1 AufenthG ...	52
I. Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 b Abs. 1 AufenthG .....	52
1. Finanzierungsnachweis (§ 2 Abs. 3 S. 5 AufenthG) .....	55
2. Wohnraumnachweis .....	56
3. Sicherheitsinteressen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG) .....	56
II. Befristung der Aufenthaltserlaubnis (§ 16 b Abs. 2 AufenthG) .....	57
III. Beschäftigungserlaubnis (§ 16 b Abs. 3 AufenthG) .....	60
1. Umfang der Beschäftigungserlaubnis .....	60
2. Über § 16 b Abs. 3 AufenthG zeitlich hinausgehende Beschäftigung .....	62
3. Studentische Nebentätigkeiten .....	62
IV. Wechsel des Aufenthaltswezcks (§ 16 b Abs. 4 AufenthG) .....	63
V. Aufenthaltserlaubnis nach § 16 b Abs. 5 AufenthG .....	65
VI. Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (§ 16 b Abs. 6 AufenthG) .....	67
VII. International Schutzberechtigte aus anderen Mitgliedstaaten (§ 16 b Abs. 7 AufenthG) .....	68
VIII. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/801 – Studentenrichtlinie (§ 16 b Abs. 8 AufenthG) .....	69
IX. Ablehnungsgründe (§ 19 f Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 AufenthG) .....	69

C. Mobilität im Rahmen des Studiums (§ 16 c AufenthG) .....	70
I. Funktion der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums (§ 16 c AufenthG) .....	70
II. Voraussetzungen der Mobilität (§ 16 c Abs. 1 AufenthG) .....	71
III. Umfang der Berechtigung des Studierenden (§ 16 c Abs. 2 AufenthG) ....	72
IV. Ablehnungsgründe (§ 19 f Abs. 5 AufenthG) .....	74
V. Ausstellung der Bescheinigung (§ 16 c Abs. 4 AufenthG) .....	75
VI. Zuständigkeit der Ausländerbehörde (§ 16 b Abs. 5 AufenthG) .....	75
<b>Kapitel 3: Fachkräfteeinwanderung .....</b>	<b>77</b>
<b>Abschnitt I: Fachkräfteeinwanderung .....</b>	<b>77</b>
A. Bedeutung der Fachkräfteeinwanderung .....	77
B. Grundsatz der Fachkräfteeinwanderung (§ 18 AufenthG) .....	78
I. Funktion der Zulassung von Fachkräften (§ 18 Abs. 1 AufenthG) .....	78
II. Berechtigung zur Beschäftigung als Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt (§ 4 a Abs. 1 AufenthG) .....	79
III. Erteilungsvoraussetzungen eines Aufenthaltstitels nach dem 4. Abschnitt des AufenthG (§ 18 Abs. 2 AufenthG) .....	80
1. Funktion der Vorschrift .....	80
2. Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebotes (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG) .....	81
3. Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG) .....	82
4. Erteilung oder Zusage der Berufsausübungserlaubnis (§ 18 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG) .....	83
5. Feststellung der Gleichwertigkeit der Qualifikation oder des Hochschulabschlusses (§ 18 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG) .....	84
6. Nachweis der Altersvorsorge für Drittstaatsangehörige nach Vollendung des 45. Lebensjahres (§ 18 Abs. 2 Nr. 5 AufenthG) .....	84
IV. Begriff der Fachkraft (§ 18 Abs. 3 AufenthG) .....	85
1. Fachkraft mit Berufsausbildung (§ 18 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG) .....	85
2. Fachkraft mit akademischer Ausbildung (§ 18 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG) .....	87
V. Geltungsdauer des Aufenthaltstitels (§ 18 Abs. 4 AufenthG) .....	88
C. Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 AufenthG) .....	88
I. Funktion des Aufenthaltstitels .....	88
II. Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 20 Abs. 1 AufenthG) .....	89
1. Funktion von § 20 Abs. 1 AufenthG .....	89
2. Voraussetzungen der Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 AufenthG .....	89
3. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 AufenthG .....	91
4. Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis (§ 20 Abs. 4 AufenthG) .....	92
III. Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 20 Abs. 2 und 3 AufenthG) .....	93
1. Funktion von § 20 Abs. 2 AufenthG .....	93
2. Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 AufenthG .....	94

Inhaltsverzeichnis

3. Besondere Personengruppen (§ 20 Abs. 3 AufenthG) .....	95
a) Funktion von § 20 Abs. 3 AufenthG .....	95
b) Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Abschluss einer Hochschulausbildung im Inland (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG) ...	96
c) Arbeitsplatzsuche nach Abschluss einer Forschungstätigkeit (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG) .....	96
d) Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung (§ 20 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG) .....	96
e) Arbeitsplatzsuche nach Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 AufenthG) .....	97
<b>Abschnitt II: Fachkräfte mit Berufsausbildung</b> .....	97
A. Neukonzeption der Einwanderung von Fachkräften mit Berufsausbildung .....	97
B. Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18 a AufenthG) .....	100
C. Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16 d AufenthG) .....	101
I. Funktion der Vorschrift .....	101
II. Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d Abs. 1 AufenthG .....	101
1. Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 AufenthG .....	101
2. Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis (§ 16 d Abs. 1 Satz 3 AufenthG) .....	103
3. Beschäftigungserlaubnis während der Qualifizierungsmaßnahmen (§ 16 d Abs. 1 Satz 4 AufenthG) .....	103
4. Beschäftigungserlaubnis nach § 16 d Abs. 2 AufenthG .....	104
III. Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d Abs. 3 AufenthG .....	105
IV. Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d Abs. 4 AufenthG .....	106
1. Funktion der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d Abs. 4 AufenthG .....	106
2. Voraussetzung der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d Abs. 4 AufenthG .....	107
3. Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d Abs. 4 AufenthG .....	108
4. Beschäftigungserlaubnis nach § 16 d Abs. 4 Satz 3 AufenthG .....	109
V. Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung von Prüfungen nach § 16 d Abs. 5 AufenthG .....	109
VI. Zweckwechsel (§ 16 d Abs. 6 AufenthG) .....	110
D. Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete (§ 19 d AufenthG) .....	110
I. Funktion der Vorschrift .....	110
II. Voraussetzungen nach § 19 d Abs. 1 AufenthG .....	111
III. Rechtsanspruch nach § 19 d Abs. 1 a AufenthG .....	114
IV. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis .....	115
V. Widerruf der Aufenthaltserlaubnis nach § 19 d Abs. 1 a AufenthG (§ 19 d Abs. 1 b AufenthG) .....	116
E. Sonstige Beschäftigungszwecke und Beamte (§ 19 c AufenthG) .....	117
I. Funktion der Vorschrift .....	117
II. Anwendungsbereich von § 19 c Abs. 1 AufenthG .....	118
1. Funktion von § 19 c Abs. 1 AufenthG .....	118
2. Zwischenstaatliche Vereinbarungen .....	118



III. Fachkräfte mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen (§ 19 c Abs. 2 AufenthG iVm § 6 BeschV) .....	119
IV. Öffentliches, regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse (§ 19 c Abs. 3 AufenthG) .....	120
V. Beamte (§ 19 c Abs. 4 AufenthG) .....	121
F. Beschäftigung bei Vorbeschäftigungszeiten oder längerem Voraufenthalt (§ 9 BeschV) .....	121
I. Funktion der Vorschrift .....	121
II. Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 BeschV .....	122
1. Besitz eines Aufenthaltstitels (§ 9 Abs. 1 Hs. 1 BeschV) .....	122
2. Zweijährige rechtmäßige versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BeschV) .....	122
3. Dreijähriger Aufenthalt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BeschV) .....	123
III. Anrechnungszeiten nach § 9 Abs. 2 BeschV .....	123
IV. Anrechnungszeiten nach § 9 Abs. 3 BeschV .....	124
G. Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger (§ 26 BeschV) .....	124
I. Funktion der Vorschrift .....	124
II. Staatsangehörige wichtiger Handelspartner (§ 26 Abs. 1 BeschV) .....	124
III. Staatsangehörige aus dem Westbalkan (§ 26 Abs. 2 BeschV) .....	125
<b>Abschnitt III: Fachkräfte mit akademischer Ausbildung</b> .....	126
A. Neukonzeption der Einwanderung von Fachkräften mit akademischer Ausbildung .....	126
B. Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18 b Abs. 1 AufenthG) .....	127
C. Erteilung der Blauen Karte EU (§ 18 b Abs. 2 AufenthG) .....	128
I. Funktion der Blauen Karte EU .....	128
II. Voraussetzungen nach § 18 b Abs. 2 AufenthG .....	129
III. Erteilung der Blauen Karte EU .....	129
IV. Ablehnungsgründe (§ 19 f Abs. 1 und 2 AufenthG) .....	130
D. Beschäftigung zu Forschungszwecken (§ 18 d AufenthG) .....	130
I. Funktion der Vorschrift .....	130
II. Voraussetzungen nach § 18 d AufenthG .....	131
III. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (§ 18 d Abs. 4 und 5 AufenthG) .....	132
IV. Ablehnungsgründe (§ 19 f AufenthG) .....	133
E. Antragsteller mit ausgeprägten berufspraktischen Erfahrungen (§ 19 c Abs. 2 AufenthG iVm § 6 BeschV) .....	134
I. Funktion von § 19 c Abs. 2 AufenthG .....	134
II. Voraussetzungen nach § 19 c Abs. 2 AufenthG .....	134
F. Führungskräfte, Spezialisten und Wissenschaftler (§ 3 bis § 5 BeschV) .....	135
I. Funktion der Beschäftigung nach § 19 c Abs. 1 AufenthG .....	135
II. Führungskräfte (§ 3 BeschV) .....	135
III. Leitende Angestellte und Spezialisten (§ 4 BeschV) .....	137
IV. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (§ 5 BeschV) .....	138

Inhaltsverzeichnis

G. Mobilität für Forscher und Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18 e bis § 19 d AufenthG) .....	140
I. Funktion der Aufenthaltserlaubnis .....	140
II. Kurzfristige Mobilität für Forscher (§ 18 e AufenthG) .....	140
1. Funktion der Vorschrift .....	140
2. Ausstellung der Bescheinigung (§ 18 e Abs. 5 AufenthG) .....	142
3. Ablehnung der Bescheinigung (§ 19 f Abs. 5 AufenthG) .....	142
III. Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher (§ 18 f AufenthG) .....	143
1. Funktion der Aufenthaltserlaubnis .....	143
2. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis .....	144
3. Ablehnungsgründe (§ 18 f Abs. 5 und § 19 f Abs. 4 AufenthG) .....	144
IV. ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer (§ 19 AufenthG) .....	145
1. Funktion der Vorschrift (§ 19 Abs. 1 AufenthG) .....	145
2. ICT-Karte für Führungskräfte oder Spezialisten (§ 19 Abs. 2 AufenthG) .....	146
3. ICT-Karte für Trainees (§ 19 Abs. 3 AufenthG) .....	147
4. Erteilung und Geltungsdauer der ICT-Karte (§ 19 Abs. 4 AufenthG) .....	147
5. Familienzusammenführung .....	148
6. Ablehnungsgründe (§ 19 Abs. 5 und 6 AufenthG) .....	148
V. Mobiler-ICT-Karte (§ 19 b AufenthG) .....	149
1. Funktion der Vorschrift .....	149
2. Erteilung der Mobiler-ICT-Karte (§ 19 b Abs. 2 AufenthG) .....	149
3. Erlaubnisfiktion (§ 19 b Abs. 3 AufenthG) .....	150
4. Ablehnung des Antrags (§ 19 b Abs. 4 und 5 AufenthG) .....	150
5. Ablehnungsgründe (§ 19 b Abs. 6 AufenthG) .....	151
VI. Kurzfristige Mobilität für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer (§ 19 a AufenthG) .....	152
1. Funktion der Vorschrift .....	152
2. Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung (§ 19 a Abs. 1 AufenthG) .....	152
3. Ausstellung der Bescheinigung (§ 19 a Abs. 4 AufenthG) .....	153
4. Ablehnungsgründe (§ 19 a Abs. 3 AufenthG) .....	153
<b>Abschnitt IV: Verlängerung des Aufenthaltstitels und Niederlassungserlaubnis ....</b>	<b>154</b>
A. Verlängerung des Aufenthaltstitels .....	154
B. Niederlassungserlaubnis (§ 18 c AufenthG) .....	157
I. Funktion der Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte .....	157
II. Fachkräfte und Forscher (§ 18 c Abs. 1 AufenthG) .....	158
1. Funktion der Niederlassungserlaubnis nach § 18 c Abs. 1 AufenthG .....	158
2. Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis (§ 18 c Abs. 1 AufenthG) .....	159
a) Vierjähriger Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18 a, § 18 b oder § 18 d AufenthG (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG) .....	159
b) Innehaben eines Arbeitsplatzes (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG) .....	160
c) Nachweis der Altersvorsorge (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG) .....	161

d)	Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AufenthG) .....	162
e)	Voraussetzungen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 4 bis 6, 8 und 9 AufenthG (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AufenthG) .....	163
aa)	Funktion von § 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AufenthG .....	163
bb)	Sicherung des Lebensunterhalts (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Hs. 1 iVm § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AufenthG) .....	163
cc)	Entgegenstehende Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Hs. 1 iVm § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AufenthG) .....	164
dd)	Ordnungsgemäße Beschäftigung (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Hs. 1 iVm § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AufenthG) .....	165
ee)	Sonstige Erlaubnisse für die dauerhafte Ausübung einer Beschäftigung (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Hs. 1 iVm § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AufenthG) .....	165
ff)	Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Hs. 1 iVm § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AufenthG) .....	166
gg)	Ausreichender Wohnraum (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Hs. 1 iVm § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AufenthG) .....	166
hh)	Voraussetzungen von § 9 Abs. 2 Satz 2 bis 4 und 6 AufenthG (§ 18 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Hs. 2 AufenthG) .....	167
III.	Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte (§ 18 c Abs. 2 AufenthG) .....	168
1.	Funktion der Niederlassungserlaubnis nach § 18 c Abs. 2 AufenthG .....	168
2.	Voraussetzungen der Niederlassungserlaubnis nach § 18 c Abs. 2 AufenthG .....	168
IV.	Niederlassungserlaubnis für hoch qualifizierte Fachkräfte (§ 18 c Abs. 3 AufenthG) .....	170
1.	Funktion der Niederlassungserlaubnis .....	170
2.	Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis nach § 18 c Abs. 3 AufenthG .....	170
a)	Besonderer Fall .....	170
b)	Begriff der hoch qualifizierten Fachkraft (§ 18 c Abs. 3 Satz 3 AufenthG) .....	171
c)	Integrationserwartung .....	172
d)	Sicherung des Lebensunterhalts (§ 18 c Abs. 3 Satz 1 Hs. 2 AufenthG) .....	172
e)	Entgegenstehende Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung (§ 18 c Abs. 3 Satz 1 Hs. 2 iVm § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AufenthG) .....	173
3.	Ermessenskriterien .....	173
4.	Rechtsfolgen .....	174
5.	Mitwirkung der obersten Landesbehörde (§ 18 c Abs. 3 Satz 2 AufenthG) .....	174

Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 4: Spurwechsel vom gestatteten oder geduldeten zum rechtmäßigen Aufenthalt</b> .....	175
A. Vorbemerkung .....	175
B. Ausbildungsduhlung und Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) .....	176
I. Funktion der Ausbildungsduhlung .....	176
II. Begriff der qualifizierten Berufsausbildung (§ 2 Abs. 12 a AufenthG) .....	177
III. Voraussetzungen der Ausbildungsduhlung (§ 60 c Abs. 1 AufenthG) .....	178
IV. Versagungsgründe (§ 60 c Abs. 2 AufenthG) .....	181
1. Vorliegen eines Versagungsgrundes nach § 60 c Abs. 2 Nr. 1 iVm § 60 a Abs. 6 AufenthG .....	181
a) Absicht der Einreise zur Erlangung von Sozialleistungen (§ 60 c Abs. 2 Nr. 1 iVm § 60 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 AufenthG) ....	181
b) Verschuldete Unmöglichkeit der Durchsetzung der Ausreisepflicht (§ 60 c Abs. 2 Nr. 1 iVm § 60 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG) .....	182
c) Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten (§ 60 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG) .....	187
2. Besitz der Duldung seit drei Monaten (§ 60 c Abs. 2 Nr. 2 AufenthG) .....	188
3. Nachweis der Identität (§ 60 c Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 7 AufenthG) .....	189
4. Keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen und keine Straffälligkeit (§ 60 c Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 iVm § 19 d Abs. 1 Nr. 6 AufenthG) .....	191
5. Straffreiheit (§ 60 c Abs. 2 Nr. 4 iVm § 19 d Abs. 1 Nr. 7 AufenthG) .....	192
6. Konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung (§ 60 c Abs. 2 Nr. 5 AufenthG) .....	192
V. Zustimmung der Arbeitsagentur .....	194
VI. Erteilung der Ausbildungsduhlung (§ 60 c Abs. 3 AufenthG) .....	194
VII. Erlöschensgründe (§ 60 c Abs. 4 AufenthG) .....	195
VIII. Vorzeitiger Abbruch und erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung (§ 60 c Abs. 5 und 6 Satz 1 AufenthG) .....	196
IX. Duldung zwecks Arbeitsplatzsuche (§ 60 c Abs. 6 Satz 2 AufenthG) .....	197
X. Ausbildungsduhlung nach § 60 c Abs. 7 AufenthG .....	197
XI. Anwendung von § 60 a AufenthG .....	198
C. Beschäftigungsduhlung (§ 60 d AufenthG) .....	199
I. Funktion der Beschäftigungsduhlung .....	199
II. Begriff der Beschäftigung .....	201
III. Voraussetzungen des Regelanspruchs nach § 60 d Abs. 1 AufenthG .....	202
1. Berechtigter Personenkreis (§ 60 d Abs. 1 Hs. 1 AufenthG) .....	202
2. Nachweis der geklärten Identität (§ 60 d Abs. 1 Nr. 1 AufenthG) .....	203
3. Vorgängiger Besitz der Duldung und ausgeübtes Beschäftigungsverhältnis (§ 60 d Abs. 1 Nr. 2 und 3 AufenthG) .....	205
4. Sicherung des Lebensunterhalts (§ 60 d Abs. 1 Nr. 4 und 5 AufenthG) .....	205
5. Hinreichende mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache (§ 60 d Abs. 1 Nr. 6 AufenthG) .....	206
6. Straffreiheit (§ 60 d Abs. 1 Nr. 7 AufenthG) .....	207

---

7. Keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen und keine Straffälligkeit (§ 60 d Abs. 1 Nr. 8 AufenthG) .....	207
8. Keine Ausweisungsverfügung und Abschiebungsanordnung nach § 58 a AufenthG (§ 60 d Abs. 1 Nr. 9 AufenthG) .....	207
9. Kinder (§ 60 d Abs. 1 Nr. 10 AufenthG) .....	208
10. Erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses (§ 60 d Abs. 1 Nr. 11 AufenthG) .....	208
IV. Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit .....	208
V. Erteilung der Beschäftigungserlaubnis .....	209
VI. Duldung für minderjährige Kinder (§ 60 d Abs. 2 AufenthG) .....	209
VII. Widerruf (§ 60 d Abs. 3 AufenthG) .....	210
VIII. Anwendung von § 60 a AufenthG (§ 60 d Abs. 5 AufenthG) .....	211
D. Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25 b AufenthG) .....	212
I. Funktion der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 b Abs. 1 AufenthG .....	212
II. Voraussetzungen der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 b Abs. 1 AufenthG .....	212
III. Versagungsgründe (§ 25 b Abs. 2 AufenthG) .....	215
IV. Regelerteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG) .....	215
V. Abweichung von der Titelerteilungssperre des § 10 Abs. 3 Satz 2 AufenthG .....	215
VI. Sollanspruch .....	216
<b>Kapitel 5: Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz</b> .....	217
A. Verwaltungsverfahren .....	217
I. Besonderheiten des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§ 81 a AufenthG) .....	217
II. Antragstellung .....	218
III. Verlängerungsantrag (§ 81 Abs. 4 Satz 1 AufenthG) .....	222
IV. Prüfungs- und Benachrichtigungspflichten des Arbeitgebers .....	223
B. Rechtsschutz .....	223
I. Klageverfahren .....	223
II. Eilrechtsschutz .....	226
<b>Anhang</b> .....	229
Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§§ 16–20, 60 a, 60 c, 60 d, 81 a) .....	229
Beschäftigungsverordnung (BeschV) .....	257
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	275